

Vorlage Nr. 26/0317

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Beigeordnete/ Stadtkämmerin Neumann	Vorberatung/Empfehlung	29.06.2026	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zustimmung zur Leistung von erheblichen über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2026

Begründung:

Lt. der beigefügten Zusammenstellung betragen die über-/außerplanmäßigen

Auszahlungen im investiven Finanzplan (Liste 2b)

41.645 €

Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Zusammenstellung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

(Siehe Anlage)

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten erheblichen über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2026 wird gem. § 83 GO NRW zugestimmt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: